

Institut für Anglistik
Handreichung zur Erstellung einer Masterarbeit im Fach Englisch an der PH Freiburg im
Studiengang Sekundarstufe I

Mit der Masterarbeit weisen Sie nach, dass Sie eine wissenschaftliche Fragestellung in einem begrenzten zeitlichen Umfang bearbeiten und eine empirische Erhebung durchführen können. Das Thema muss einen Schwerpunkt in der Fremdsprachendidaktik und Fremdsprachenforschung haben und kann fachwissenschaftliche Bezüge (Linguistik, Literaturwissenschaft, Cultural Studies) beinhalten.

I. Kompetenzen

- a. Die Studierenden können eigenständig eine wissenschaftlich begründete fachdidaktische Fragestellung entwickeln.
- b. Sie können die gefundene Fragestellung selbstständig auf der Grundlage fachwissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse bearbeiten.
- c. Die Studierenden sind bei der Bearbeitung und Entwicklung der Fragestellung in der Lage, den jeweiligen Forschungsstand zu erheben, eine Methodendiskussion durchzuführen sowie die rezipierte wissenschaftliche Fachliteratur und die erarbeiteten Ergebnisse kritisch zu reflektieren und einzuordnen.
- d. Sie sind imstande, zu der Fragestellung empirische Daten zu erheben und dabei Gütekriterien aus der Fremdsprachenforschung zu beachten.
- e. Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer empirischen Datenerhebung eigenständig, sachgerecht und strukturiert darstellen.
- f. Die Studierenden sind in der Lage, die Standards wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens angemessen anzuwenden.
- g. Die Studierenden können die Bearbeitung der Fragestellung innerhalb der vorgegebenen Frist abschließen.
- h. Die Studierenden sind imstande, die Ergebnisse ihrer Arbeit kritisch zu reflektieren und einzuordnen.

II. Aufgabe und Zweck der Masterarbeit (siehe hierzu § 23/25 der SPO PRIM/SEK)
„Die Masterarbeit muss zu einem Thema aus dem Bereich eines der gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 1 oder 2 gewählten Fächer oder der Bildungswissenschaften angefertigt werden. Im Falle des Europalehramts nach § 1 Abs. 2 soll das Thema aus dem Bereich der Bildungswissenschaften oder der gemäß § 11 Abs. 2 gewählten Fächer angefertigt werden und jeweils, außer im Falle des Integrierten Masterstudiengangs Lehramt Primarstufe, auf die Profilierung Europalehramt bezogen sein.“

III. Prüfungsberechtigte Personen im Fach Anglistik:

Die Masterarbeit wird von zwei Prüfer/innen betreut. Die Erstbetreuung muss professoral erfolgen.

IV. Beratung und Betreuung

Neben der individuellen Beratung durch die jeweiligen prüfungsberechtigten Personen im Fach erfolgt eine Betreuung vor allem im Rahmen der Veranstaltung

Classroom Research Methods and Thesis Writing, in der die einzelnen Schritte der Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten anhand von Beispielen erläutert werden.

V. Formale Aspekte

Die formalen Richtlinien zur Bearbeitung der Masterarbeit können dem Style Sheet auf der Anglistik-Website entnommen werden. Alle übernommenen Textstellen müssen nachgewiesen werden. Die Arbeiten müssen am Ende eine Eigenständigkeitserklärung enthalten.

Der Seitenumfang beträgt ca. 60-80 Seiten (ohne Quellen- und Literaturverzeichnis).

Die Arbeit kann in Vereinbarung mit der Betreuungsperson entweder in englischer oder in deutscher Sprache verfasst werden.

Auf die Sprache (Orthographie, Interpunktion, Stil, Grammatik, Ausdruck usw.) ist in jedem Fall zu achten.

VI. Zeitaufwand

Die Masterarbeit hat einen Bearbeitungsumfang von 15 ECTS-Punkten, was 450 Stunden entspricht; sie ist innerhalb von vier Monaten zu erstellen.

VII. Themenfindung, Anmeldung und Abläufe

- a. Die Themen sind mit den prüfungsberechtigten Personen des Faches im Voraus abzustimmen; die Betreuer/innen sollten themenspezifisch gewählt werden; ggf. gibt es kapazitätsbedingte Einschränkungen – daher sollten die Anfragen möglichst einige Monate vor Beginn der Arbeit gestellt werden. Es werden keine Themen „vergeben“, sondern die Entwicklung einer selbstständigen Fragestellung ist Teil des Themenfindungsprozesses.
- b. Der Titel der Arbeit wird auf dem Formular des Prüfungsamts eingetragen und von der betreuenden Lehrkraft unterschrieben.
- c. Der Antrag auf Zulassung ist frühestens vier Wochen vor Beginn des vierten (zweiten PRIM) Semesters zu stellen.
- d. Das Akademische Prüfungsamt legt die Meldetermine fest und gibt sie bekannt. Der späteste Termin für den Antrag auf Zulassung ist der 15. Juni, wenn man den Vorbereitungsdienst am 1. Februar antreten möchte.
- e. Die 4 Monate Bearbeitungszeitraum gelten ab schriftlicher Zustellung der Themengenehmigung durch das Prüfungsamt.

VIII. Bewertungsrahmen

Die Bewertung orientiert sich an § 24/26 der SPO PRIM/SEK I.

Alle weiteren formalrechtlichen Hinweise sind der SPO PRIM/SEK I zu entnehmen.